



Informationen Neueintritte Gymnastikzentrum Schaffhausen

1. Neuaufnahmen/Gruppenwechsel/Austritte:

1.1 Neuaufnahmen:

Die Aufnahme in eine Gruppe ist ab 6 Jahren möglich. Neuaufnahmen erfolgen über das Kontaktformular auf unserer Webseite, dieses wird jeweils zwischen Herbstferien und Weihnachten aufgeschaltet. Nach Absenden des Kontaktformulars erhalten Sie eine E-Mail als Bestätigung. Die Zeiten der Schnuppertrainings werden auf der Website unter www.gzsh.ch/neuaufnahmen bekannt gegeben. Es wird vorausgesetzt, dass an allen Schnuppertrainings teilgenommen werden kann. Nach den Schnuppertrainings werden die Kinder anhand von Alter und Leistung in die passende Gruppe eingeteilt.

Bei älteren Turnerinnen (>10 Jahre) sind Vorkenntnisse im Bereich Gymnastik, Tanzen oder Turnen von Vorteil. Über die Aufnahme in eine Gruppe wird in einem Probetraining entschieden (die Dauer des Probetrainings wird von den jeweiligen Leiterinnen der Gruppe definiert).

1.2 Gruppenwechsel:

Alle 2 Jahre sind Übertritte in die nächstältere Gruppe möglich. Ausnahmen sind Übertritte von der Gruppe 5 in die Gruppe 4, diese sind jeweils Ende jedes Jahres möglich.

Welche Turnerinnen in die nächste Gruppe wechseln, wird von den Leiterinnen anhand der erbrachten Leistungen im Training bestimmen. Es wird nach einem klaren Beurteilungsschema vorgegangen.

1.3 Austritte:

Austritte können **nur** auf Ende des Jahres erfolgen und müssen der Präsidentin Julia Hauser (julia.hauser@gymnastikzentrumsh.clubdesk.com) und der Hauptleiterin der aktuellen Gruppe schriftlich (per Mail oder in Papierform) mitgeteilt werden. Das Austrittsschreiben muss bis spätestens 31. Dezember des laufenden Vereinsjahres eingereicht werden. Die Vereinskleidung (T-shirt und Trainerjacke) muss im letzten Training zurückgegeben werden, da sie Eigentum des Vereins sind.



2. Allgemeine Informationen:

- 2.1 Mitgliederbeiträge: Der Jahresbeitrag ist je nach Gruppe unterschiedlich und hängt von der Trainingszeit sowie der Anzahl Wettkämpfe ab. Bei einem Neueintritt wird zusätzlich eine einmalige Materialgebühr (Vereinsbekleidung) von 50.- verlangt.
- Gruppe 5: 250.- / Gruppe 4: 350.- / Gruppe 3: 350.- / Gruppe 2: 400.- / Gruppe 1: 400.-
- 2.2 Ausrüstung: Kleider werden nach der Probezeit verteilt. Dabei wird zwischen Vereinskleider und Verbrauchskleider unterschieden. Die Ausrüstung wie Handgeräte oder weitere Geräte, welche für das Training benötigt werden, sind wie die Vereinskleider sorgfältig zu handhaben. **Bei einem nicht sachgemässen Umgang mit der Vereinsausrüstung wird diese in Rechnung gestellt.**
- 2.3 Vereinsbekleidung: Vereinskleider werden gegen eine Leihgebühr von 50.- abgegeben und sind Eigentum des Gymnastikzentrums Schaffhausen. Im Falle eines Austritts müssen sie den jeweiligen Gruppenleitern zurückgegeben werden. Vereinskleider dürfen nur bei offiziellen Vereinsausflügen sowie in den Trainings getragen werden. Beispiele: Trainer-Jacken, Vereins-Shirt.
- 2.4 Verbrauchskleider: Verbrauchskleider werden von den Turnerinnen selbst gekauft. Sie gehören den Turnerinnen und dürfen auch nach dem Rücktritt behalten werden.



3. Absenzenreglement

Als Absenzen gelten folgende Gründe:

- ❖ Krankheit (Fieber! Magendarm-Grippe, etc.)
- ❖ Schule/ Religion (obligatorische Anlässe)
- ❖ Ferien mit Ortsabwesenheit von max. 2. Wochen, welche ausserhalb der Schulferien des Kanton Schaffhausen sind.

Nicht als Absenz gelten:

- ❖ **Private Termine**
- ❖ (Geburtstage, Konzertbesuche, Lernen etc.)
- ❖ **Anlässe von anderen Vereinen**
(ausgenommen: Chränzlivorführung /Wettkämpfe)
- ❖ **Verletzung**
(Training muss trotzdem besucht werden, auch wenn man nicht alles mitmachen kann)
- ❖ **Leichte Erkältung, leichte Bauchschmerzen, leichte Kopfschmerzen**
(Training muss trotzdem besucht werden, auf Fitness wird Rücksicht genommen)
- ❖ **Missgeschicke wie verschlafen, vergessen abzumelden...**
- ❖ **Ferien** mit Ortsabwesenheit von mehr als 2. Wochen, welche ausserhalb der Schulferien des Kanton Schaffhausen sind.

Unentschuldigte Absenzen

- ❖ Bei unentschuldigten Absenzen werden die Leiterinnen das Gespräch mit den Eltern suchen, um über den weiteren Verlauf zu diskutieren. Bei wiederholten unentschuldigten Abwesenheiten kann zudem eine Busse von 50.- folgen.

Weiteres:

- ❖ Bitte Absenzen **mindestens eine Woche** vorher mit Begründung anmelden.
(Ausgenommen Krankheiten diese bitte so bald als möglich, **spätestens 2 Stunden** vor Trainingsstart)
- ❖ Die Leiterinnen informieren jeweils zu Beginn des Trainings, wer warum fehlt.
- ❖ **Trainingsbeginn** ist pünktlich! **Bitte wenn möglich bereits 5 Minuten vorher in der Halle sein damit wir pünktlich beginnen können.**

Sinn und Zweck dieses Reglements

Wir sind ein Verein, welcher als Gruppe an Wettkämpfen/Show-Auftritten teilnimmt. Daher sind wir darauf angewiesen, dass die Kinder möglichst oft an den Trainingslektionen teilnehmen. Eine Kür kann am besten erlernt werden, wenn **alle** Turnerinnen einer Gruppe anwesend sind.